

### Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (Offenlage)

#### 1. SWB Energie und Wasser, Bonn Betriebsführung Wahnbachtalsperrenverband mit Schreiben vom 07.12.2011

##### Beschlussvorschlag

Die Leitungstrasse wird im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt und als Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger festgesetzt.

##### Abwägung und Begründung

Die Leitungstrasse ist bekannt und deshalb im Bebauungsplan als Leitungsrecht festgesetzt.

Bereits der bestehende Rechtsplan setzt eine Baugrenze in einem Teilabschnitt parallel zur Leitungstrasse in relativ engem Abstand fest. Diese Baugrenze wird in der 10. Änderung beibehalten, so dass das bestehende Planungsrecht hier unverändert übernommen wird. Da die Leitungstrasse bekannt ist, werden im weiteren baulichen Realisierungsverfahren die erforderlichen Abstimmungen geführt und Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme vereinbart. Dieses betrifft jedoch nicht das Bebauungsplanverfahren.

#### 2. Bezirksregierung Düsseldorf -Kampfmittelbeseitigungsdienst- mit Schreiben vom 12.12.2011

##### Beschlussvorschlag

Ein Hinweis zu Kampfmitteln wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

##### Abwägung und Begründung

Wie im Übersichtsplan noch erkennbar ist, war das Grundstück in den wesentlichen Teilen bereits bebaut. Durch die Abbrucharbeiten der hier ehemals vorhandenen Lagerhalle wurde der Boden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes in den wesentlichen Teilen erheblichen mechanischen Belastungen ausgesetzt. Auch die erfolgte Luftbildauswertung 22.5-3-5382032-349/11 zeigt keine Funde oder konkrete Verdachtsmomente.

Insofern werden die Belange des Kampfmittelräumdienstes dadurch berücksichtigt, dass ein Hinweis hierzu in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

#### 3. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 13.12.2011

##### Beschlussvorschlag

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verlaufenden Leitungstrassen auf privaten Flächen werden durch Festsetzung eines Leitungsrechtes gesichert.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

##### Abwägung und Begründung

Durch die Sicherung der Leitungstrassen im Bebauungsplan sind keine Probleme erkennbar. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

4. **RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund mit Schreiben vom 13.12.2011**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Versorgungsträger wurden im Planverfahren beteiligt.

5. **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Villedifel, Euskirchen mit Schreiben vom 19.12.2011**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da keine Anregungen gemacht werden, besteht kein Abwägungsbedarf.

Abwägung und Begründung

Es wird ein Klärungsbedarf geltend gemacht, jedoch keine Bedenken oder Anregungen.

Um dem Klärungsbedarf gerecht zu werden, können nochmals folgende Erläuterungen gemacht werden:

Entlang der Bonner Straße führt außerhalb der 10. Änderung des Bebauungsplanes ein straßenbegleitender Fußweg. Dahinter werden – wie im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan, 9. Änderung – öffentliche Parkplätze angeordnet. Die Einfahrt / Ausfahrt der Tiefgarage ist im Bebauungsplan festgesetzt. Zusätzliche Grundstückszufahrten zu den Baugrundstücken sind nicht ausgeschlossen.

Die Einschätzung, dass durch Zusammenballung von Einmündung mit Abbiegespur, Bushaltestelle, öffentliches Parken, Grundstückszufahrten, Fuß- Radwegeverkehr ein gewisses Gefahrenpotential für sämtliche Verkehrsteilnehmer besteht, ist sicher richtig. Allerdings wird durch die Planung gegenüber dem Bestand und der bestehenden Rechtslage nichts verändert, das zu einer weiteren Verschlechterung führt. Im Gegenteil werden durch die Änderung der Art der baulichen Nutzung weniger öffentliche und private Stellplätze erforderlich und es entsteht auch weniger Quellverkehr.

Die Lärmsituation wurde im Rahmen eines Schallgutachtens ermittelt, der Bebauungsplan setzt zum Schallschutz erforderliche Lärmpegelbereiche und Schallschutzmaßnahmen fest. Insofern werden die Hinweise bereits im Verfahren beachtet und hiermit nochmals zur Kenntnis genommen.

6. **RSAG mbH, Siegburg mit Schreiben vom 20.12.2011**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abwägung und Begründung

Da alle Häuser im Plangebiet direkt von der Bonner Straße aus erschlossen werden, werden keine zusätzlichen Erschließungen erforderlich bzw. vorgesehen. Die Müllboxenstandorte werden bei der weiteren Planung so vorgesehen, dass eine reibungslose

Müll- und Wertstoffentsorgung möglich ist. Da diese Nebenanlagen innerhalb der überbaubaren Flächen liegen, werden keine Standorte für Müllbehälter separat ausgewiesen.

7. **Polizeipräsidium Bonn -Städtebauliche Kriminalprävention- mit Schreiben vom 22.12.2011**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zum Einbruchschutz wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise zeigen die positiven Auswirkungen der Planung auf und werden zur Kenntnis genommen.

Der zusätzliche Hinweis zum Einbruchschutz kann als Hinweis problemlos in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Änderungen der Planungsfestsetzungen werden hierdurch nicht erforderlich.

8. **Erftverband - Bereich Abwassertechnik, Bergheim mit Schreiben vom 03.01.2012**

Beschlussvorschlag

Zu 1:

Der Anregung wird Rechnung getragen da nur private Flächen im Geltungsbereich liegen.

Keine Änderung des Geltungsbereichs erforderlich.

Zu 2.:

Die rückwärtige Baugrenze wird um ca. 1m versetzt, die Ecke der Villa 4 begradigt. Diese geringfügige Verschiebung dient dem Hochwasserschutz, sie berühren nicht die Grundzüge der Planung. Betroffen von diesen Änderungen ist nur der Eigentümer und der Erftverband.

Zu 3.:

In Abstimmung mit dem Erftverband und der unteren Wasser und Landschaftsbehörde wird bei Realisierung der baulichen Maßnahmen die Spundwand abgetrennt und eine Böschung hergestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird hiervon nicht berührt. Der Hochwasserschutz bleibt wie im Bestand erhalten.

Zu 4.:

Das LWG § 51a Abs. 1 Satz 1 wird eingehalten. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Kenntnisnahme und Weitergabe an den Investor.

Keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Zu 1.:

Die Flurstücke Nr. 185, 187, 189 und 191, die dem Swistbach zugeordnet sind, liegen nicht im Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich private und städtische Flächen. Die privaten Flächen beziehen auch Böschungsflächen und Ge-

wässerflächen ein. Das liegt daran, dass nach dem Abbruch der Gewerbehalle der Firma Herr die Böschungen und Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgten, aber die Grundstücksgrenzen nicht geändert wurden. Dieses soll jetzt auch weiterhin beibehalten werden.

Zu 2.:

Der 3 m Abstand von der Böschungsoberkante ist einzuhalten was bei den Stadtvillen 1 bis 3 der Fall ist. Die Tiefgarage schafft hier keine Probleme. Bei der Villa 4 ist die Ecke mit der Terrasse so zu planen, dass auch hier 3 m von der Böschungsoberkante frei gehalten wird.

Zu 3.:

Bereits im bestehenden Durchführungsvertrag werde festgelegt, die Spundwand zu entfernen und eine natürliche Böschung herzustellen.

Zu 4.:

Das LWG schreibt gemäß § 51a LWG vor, dass Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten sind. Da das Grundstück vor dem 01.01.1996 bereits bebaut war und durch den Bebauungsplan Nr. 16 auch seit langem beplant ist, ist vorgesehen das Gebiet an die vorhandene Kanalisation anzuschließen.

## **9. Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg mit Schreiben vom 10.01.2012**

### Beschlussvorschlag

Die Protokolle werden der Unteren Landschaftsschutzbehörde zusätzlich zur Prüfung vorgelegt. Der Anregung wird damit entsprochen. Planänderungen ergeben sich dadurch nicht.

### Abwägung und Begründung

Die Prüfung der Artenschutzbelange wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben vorgenommen und in das Planverfahren integriert (siehe Begründung) Planänderungen werden nicht angeregt. Eine weitere Abwägung entfällt damit.

## **10. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Zweckverband Naturpark Rheinland, Bergheim
- Gemeinde Alfter
- Stadt Rheinbach
- Landesbetrieb Wald und Holz -Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- Polizeipräsidium Bonn -Verkehrsplanung-
- Landwirtschaftskammer NRW, Köln
- LVR - Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn
- Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 2

SWB Energie und Wasser · Postfach 25 09 · 53015 Bonn

**Stadtverwaltung Meckenheim**  
**Postfach 1180**  
z.Hd. Hr. Mario Mezger  
  
**53333 Meckenheim**



Ihr Ansprechpartner  
Frau Förster  
Telefon  
02241/128-123  
Telefax  
02241/128-116  
E-Mail  
foerster@wahnbach.de  
vera.foerster@stadtwerke-bonn.de  
Datum  
07.12.2011

Betriebsführung Wahnachtalsperrenverband  
AZ: 11/1717

Sehr geehrter Herr Mezger,

nach Überprüfung Ihrer Anfrage, Bbauungsplan Nr. 16 „Bonner Straße / Swistbachau, 10 .Änderung, teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und geplante Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg, Betriebsgeführt von den Stadtwerken Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, betroffen werden.

Es handelt sich um die Hauptversorgungsleitung, DN 600 von Villiprott nach Meckenheim (461).

Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind. Über der Rohrleitung liegt ein Steuer- /Telefonkabel.

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Übersichtskartenausschnitt, einen Bestandsplan, den Nachweis über eine Leitungsauskunft sowie die Anweisung zum Schutz der Trinkwassertransportleitung.

Für notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche stehen Ihnen die Mitarbeiter der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (SWB EnW) gerne zur Verfügung.

Sie erreichen unsere Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern.

Herr Kind 02241 / 128 140 (Zeichenbüro)

Herr Holst 02241 / 128 122 oder 0173 / 2127232

Herr Tybel 02241 / 128 513 oder 0173 / 2127230

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2000, Zertifikat-Registrier-Nr. CERT-18330-2007-AQ-ESN-TGA

Ich bitte Sie mir den unterschriebenen Nachweis über eine Leitungsauskunft an folgende Adresse zurück zuschicken.

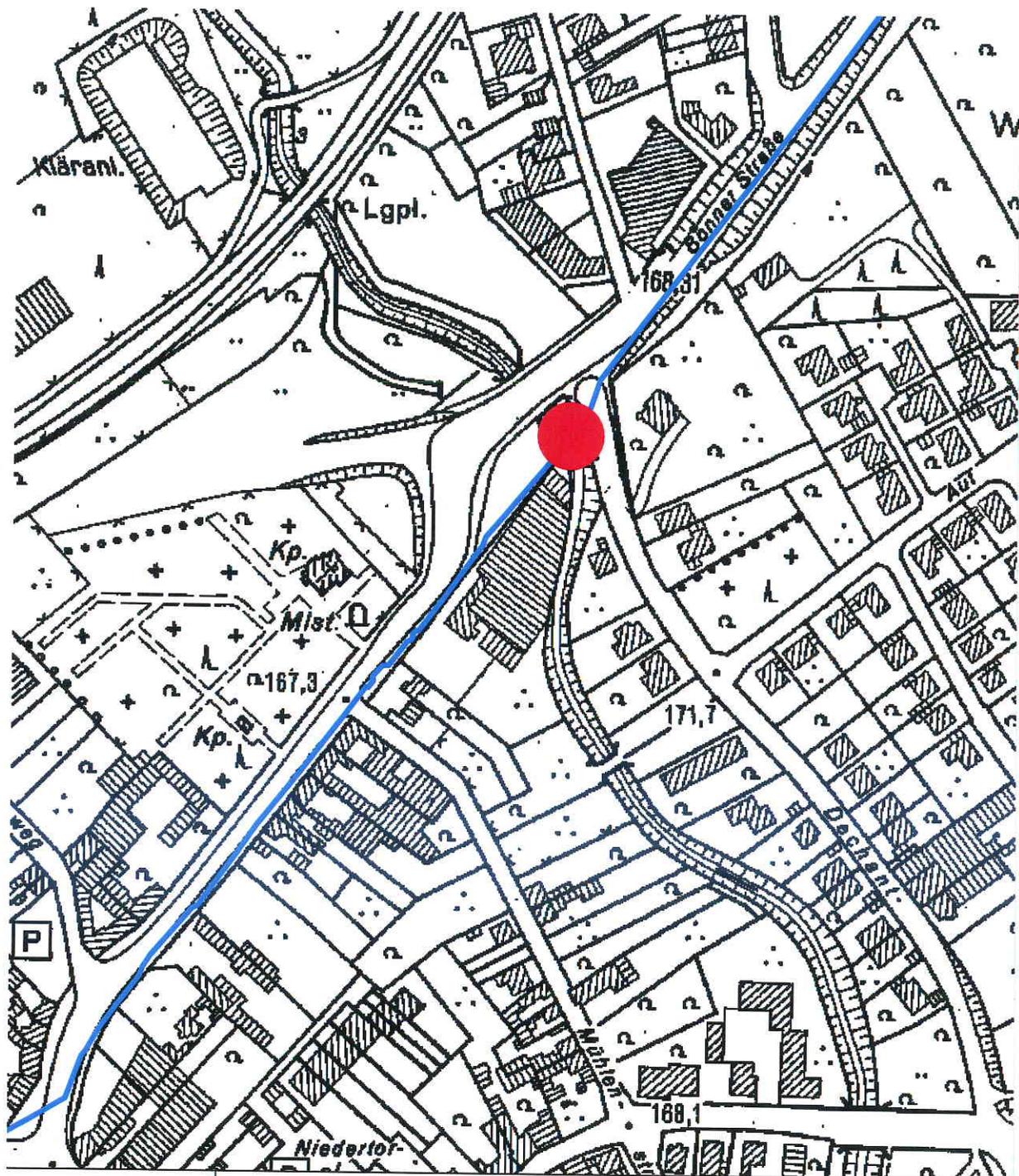
**Wahnbachtalsperrenverband Siegburg**  
**Vermessung Wahnbachtalsperrenverband**  
**Siegelsknippen**  
z.Hd. Frau Förster  
**53721 Siegburg**

Tel: 02241/128-123  
Fax: 02241/128-116  
[foerster@wahnbach.de](mailto:foerster@wahnbach.de)

Mit freundlichem Gruß

i.A.

*Deia Förster*



Wahnbachtalsperrenverband  
 Siegelsknippen  
 53721 Siegburg  
 Tel.: ++49 2241 / 128 0

Gemarkung :  
 Flurstück - Nr :  
 Auftrag - Nr :  
 Massstab : 1:2209  
 Erstellungsdatum : 06.12.2011  
 Ausgestellt durch :  
 i.A. :

**Kartenausschnitt**  
 Bearbeitungszustand 2008  
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 2  
Bezirksregierung Düsseldorf



61

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Ordnungsamt  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim



Datum 12.12.2011  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382032-349/11/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Meckenheim, 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Bonner Str./  
Swistbachaue“

Ihr Schreiben vom 02.12.2011, Az.:

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigefügten Karte nicht dargestellt). **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382032-349/11



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim  
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim



Jürgen Hoscheid  
Projektmanagement Netz  
Telefon: (02251) 708-222  
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de  
Zeichen: T-P Ho/Li  
Datum: 13. Dezember 2011

**Bebauungsplanentwurf Nr. 16 „Bonner Straße / Swistbachau“ 10. Änderung**  
Bezug: **Ihr Schreiben vom 24.11.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres o.g. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bonner Straße / Swistbachau“ bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über unsere vorhandenen Versorgungsleitungen in der Bonner Straße sichergestellt werden. Gerne prüfen wir auch bei Interesse den sinnvollen Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass evtl. geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is for Egon Pützer and the second is for Jürgen Hoscheid.

Egon Pützer

Jürgen Hoscheid

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Mario Mezger  
Ihre Nachricht 24.11.2011  
Unsere Zeichen WSW-H-LH/X/Id/78.168/Bo/Lw  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 438-5758  
Telefax 0231 438-5708  
E-Mail martin.iding@rwe.com



Dortmund, 13. Dezember 2011

**Bebauungsplan Nr. 16 „Bonner Straße / Swistbachau“, 10. Änderung  
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3  
und § 4a Abs. 2 BauGB sowie öffentliche Auslegung gemäß § 13a  
Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-RWE-Hochspannungsleitungen.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Mezger', written over the printed name of RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i. A. Iding', written over the printed name of Mario Mezger.

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60  
F +49(0)231/4 38-30 60  
I www.rwe.com

Geschäftsführung:  
Klaus Engelbertz  
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 16043

Bankverbindung:  
Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 400 37  
Kto.-Nr. 352 0830 00  
BIC: COBADEFF440  
IBAN:  
DE81 4404 0037 0352 0830 00

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 2



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(396/11)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 19.12.2011

**Bebauungsplan Nr. 16, 10 Änderung „Bonner Straße/ Swistbachaue“; Beteiligung gem. § 4  
(2) BauGB  
hier: Ihr Schreiben vom 24.11.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine endgültige Stellungnahme abgeben zu können, besteht m. E. Klärungsbedarf. Bei der L 163 handelt es sich um eine Straße mit einem durchschnittlichen Verkehr von ca. 7200 Kfz/ Tag. Der relativ aufwendig gestaltete Kreuzungsbereich L 158/ L 163 ist teils innerörtlich (L 163) teils an der freien Strecke gelegen (L 158).

Der Bereich der derzeitigen öffentlichen Stellplätze wird Garagen oder privaten Stellplätzen zugeordnet. Obwohl in der planerischen Darstellung nicht eingezeichnet, gehe ich davon aus, dass die heutige Zufahrt für die Garagen/ Stellplätze genutzt wird. Hinzu kommen entlang der L 163 neue öffentliche Parkflächen, in deren Mitte die Tiefgaragenzufahrt geplant ist.

Um die Parkflächen zu verlassen, sind straßenbegleitende Rad-/ Gehwege und Abbiegespuren bzw. die Aufweitungsbereiche des Knotens L 158/ L 163 zu passieren. M. E. besteht hierin ein Gefährdungspotential für sämtliche Verkehrsteilnehmer.

Um dem evtl. künftigen Querungsbedarf für Fußgänger/ Radfahrer (Bushaltestelle/ Friedhof usw.) gerecht zu werden, sind entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, die zu Lasten der Stadt Meckenheim gehen.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 163/ L 158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 319/5972/0701

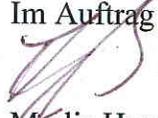
Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Evtl. Verlegungen von Versorgungsleitungen innerhalb der Fahrbahn der Landesstraße oder der begleitenden Rad-/ Gehwege sind gesonderte Anträge bei mir einzureichen. Ansprechpartner ist Herr Sieburg oder Frau Horwath.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Marlis Hess', written over the printed name below.

Marlis Hess

 RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Bahnhofstr 22  
53340 Meckenheim



**Ansprechpartner:**  
Reinhold Trevisany  
**Geschäftsbereich:**  
Privatkunden

Tel. 02241 306 241  
Fax 02241 306 345  
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

20.12.2011

**Bebauungsplan Nr. 16 „ Bonner Straße/Swistbachau, 10. Änderung  
Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs.2 Nr. i .V. m. § 13 Abs. 2 Nr.3 und § 4a  
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1  
i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (**siehe Beiblatt**).

**Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG §16 Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht  
Siegburg · HRB 1799  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking  
Vorsitz Aufsichtsrat  
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 0  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de  
www.rsag.de

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99  
Steuernummer 220/5769/0484



**Gesellschaften:**  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

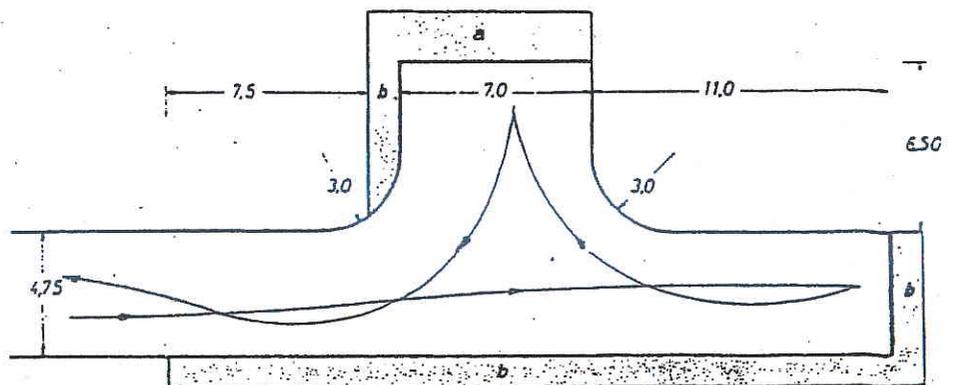
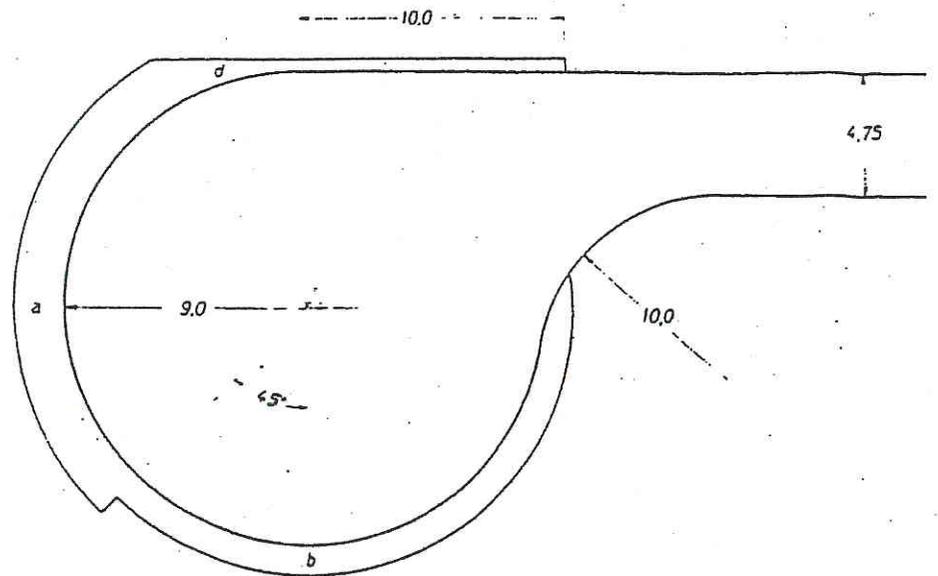
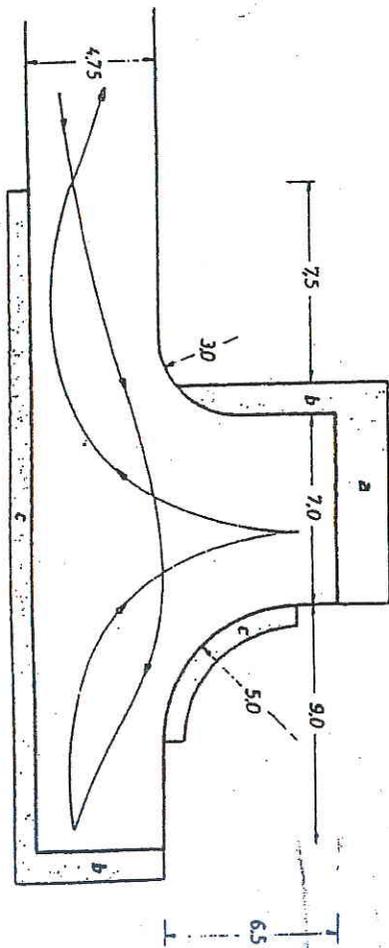


Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa.  i. A.   
Michael Dahm Reinhold Trevisany

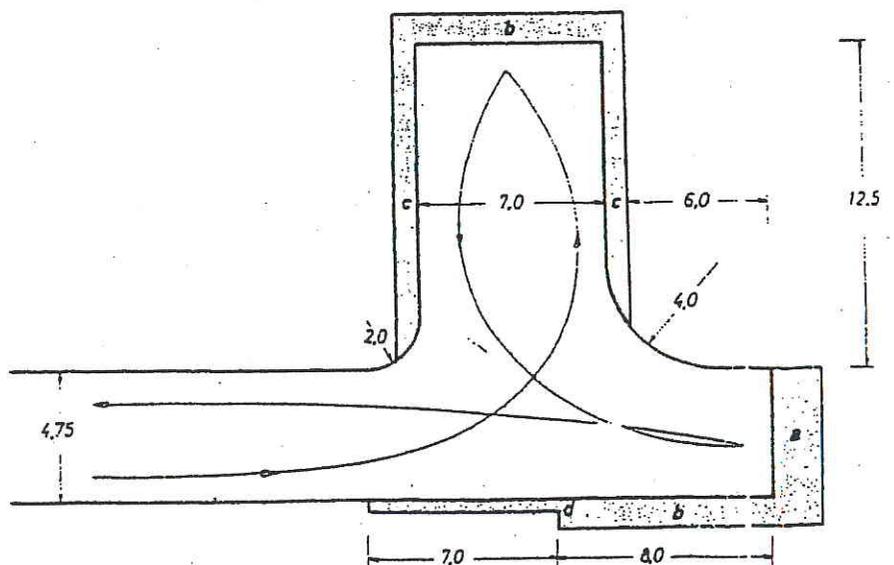
# Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1,2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0,8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 7 der Anlage 2

**Polizeipräsidium  
Bonn**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
z.H. Herrn Mezger  
Bahnhofstraße 22  
**53340 Meckenheim**

22.12.2011  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung  
DirK/KI1/KK KP/O

KHK Schürmann, M.A.  
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139

Telefon: 0228 15 7640

Telefax: 0228/15- 1230

Detlev.Schuermann@  
Polizei.NRW.de

**Bebauungsplan Nr. 16 „Bonner Straße / Swistbachau“,  
10. Änderung**

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stelle ich fest, dass die vorgetragene Planung den Empfehlungen zur Städtebaulichen Kriminalprävention in besonderer Weise entspricht.

Im Einzelnen:

- Die Festsetzung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet zur Entwicklung familien- und altengerechter Wohnungen wird positiv bewertet. Generationenübergreifende Wohnformen beleben auf Grund der unterschiedlichen Lebensstile ein Quartier tageszeit- und wochentagübergreifend.
- Durch die Standortauswahl in unmittelbarer Nähe zur Altstadt Meckenheim ist die, auch fußläufige, Erreichbarkeit von Versorgungsbereichen zur Deckung von Gütern des täglichen Bedarfs sichergestellt. So auch die Erreichbarkeit der Verkehrsmittel für den ÖPNV.
- Die Planung von Stadtvillen anstatt einer 86 m langen Riegelbebauung schafft Übersichtlichkeit und Raum für Treffpunkte und Kommunikationszonen.
- Die Festsetzung der Wohnnutzungen im Erdgeschoss in einer Höhe von 1,3 m (bedingt durch Hochwasserschutz und andere Erfordernisse), trägt, wie vorgetragen, dem Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen Rechnung. Sie bevorzugen Wohnungen, die nicht durch ihre ebenerdige Lage und Erreichbarkeit Tatgelegenheiten begünstigen.

Hinzu kommen die positiven Auswirkungen auf die geplante Tiefgarage. Hier kann bei der Planung die Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente berücksichtigt werden. Dieses

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Königswinterer Str. 500,  
53227 Bonn  
Telefon: 0228 - 15-0  
Telefax: 0228 - 15-1211  
poststelle.bonn@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U-Bahn Linien: 62, 66, 68  
Bus Linien: 606, 607, 635,  
636, 541 bis Haltestelle  
Ramersdorf

Bankverbindung:  
Landeskasse Köln  
Konto: 96 560  
BLZ: 300 500 00 WestLB AG  
IBAN: DE34 3005 0000 0000  
0965 60  
BIC: WELADED



ermöglicht den Tageslichteinfall und steigert die akustische Wahrnehmbarkeit in Gefahrensituationen.

Seite 2 von 2

- Die zur Bonner Straße hin gelegenen 10 öffentlichen Parkplätze werden als sog. Querstellplätze geplant, was kriminalpräventive Wirkung entfaltet. Bei auf der Fahrbahn längs abgestellten Kraftfahrzeugen fällt eine tatgeneigte Person, auch bei Dunkelheit, die im Vorbeigehen auf einem parallel verlaufenden Gehweg flüchtig in den Fahrzeuginnenraum (auf der Suche nach möglichem Diebsgut) schaut nicht auf. Bei Quer- und Schrägstellplätzen muss ein potentieller Täter um die Kraftfahrzeuge herum- bzw. zwischen ihnen hindurchgehen. Dieses Verhalten ist auffällig und erhöht das Entdeckungsrisiko bei einem Kraftfahrzeugdelikt.

Die benannten Maßnahmen helfen Tatgelegenheiten zu vermeiden und wirken sich positiv auf das Sicherheitsgefühl und somit auf die Lebensqualität aus.

#### Einbruchschutz

Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden. Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden. Weitere Informationen erhalten Sie:

Tel.: 0228/157676 – E-mail: [KVorbeugung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:KVorbeugung.Bonn@polizei.nrw.de).

i. A.

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 8 der Anlage 2

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Herrn Mario Mezger  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-19 10  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
A1/101-100  
80501b

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Landrat Werner Stump

Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und  
Umweltmanagement

  
DWA TSM  
BESTÄTIGT  
Technisches  
Sicherheitsmanagement

Bergheim, 03. Januar 2012

**Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16  
„Meckenheim, Bonner Straße / Swistbachau“**

Ihr Schreiben vom: 24.11.2011

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vom Grundsatz her werden die geplanten Änderungen weitgehend begrüßt. Bezüglich der im Eigentum des Erftverbandes stehenden Swist allerdings bestehen verschiedene z. T. schwere Bedenken:

1. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes bezieht teilweise Eigentumsflächen (Gewässerflächen) der Swist mit ein. Die Bebauungsplangrenze ist auf die privaten oder städtischen Eigentumsgrenzen zurückzunehmen.
2. Gem. § 97 LWG ist im besonderen Interesse der Gewässerunterhaltung **mindestens** 3 m Abstand mit **allen** baulichen Einrichtungen von der Böschungsoberkante einzuhalten. Im nordöstlichen Bereich liegt die Baugrenze an der Böschungsoberkante und parallel der Verwaltung nur 2 m entfernt. Diese Mindestforderung ist unbedingt einzuhalten, insbesondere da eine Zugänglichkeit zum Gewässer von der anderen Seite nicht gegeben ist.
3. Die Hinterfüllung der Spundwand wird seitens des Erftverbandes abgelehnt. Durch die geplante Auffüllung wird die ursprünglich mit der Spundwand beabsichtigte Hochwasserfreihaltung der Verkaufsfächen der Fa. Herr überflüssig. Zusätzlich würde der Spundwand nur die Funktion zukommen, den entstehenden Höhenversatz abzusichern.

Es entsteht eine Absturzkante mit entsprechenden Rechtsfolgen, die nicht vom Erftverband übernommen werden.

Stattdessen sollte die Spundwand entfernt und eine natürliche Böschung hergestellt werden, die auch in Abstimmung mit dem Erftverband und der Unteren Wasser- und Landschaftsbehörde ggfls. gestaltet werden kann.

Die geplante Geländeanfüllung zur Verbesserung der Hochwasserschutzwirkung wird unsererseits begrüßt.

4. Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Die geplante Begrünung des Tiefgaragendaches wird hier auch ausdrücklich begrüßt.

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter Herrn Beier, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Außerdem teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet Leitungen des Kanalnetzes Meckenheim befinden. Bei diesbezüglichen Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Roth, Abteilung A2 - Planen und Bauen unter der Tel.-Nr.: 02271/88-1145 zur Verfügung.

Weiterhin ist bei der Detailplanung darauf zu beachten, dass im Bereich des Bebauungsplanes flurnahe Grundwasserstände auftreten. Der Grundwasserstand beträgt maximal ca. 164 m NHN.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann  
Abteilungsleiter

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 9 der Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



**Amt 61 - Planung**

**Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung**

Christian Koch

**Zimmer:** A 12.05

**Telefon:** 02241/13-2566

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
24.11.2011

**Mein Zeichen**  
61.2 – Ko.

**Datum**  
10.01.2012

**Bebauungsplan Nr. 16 „Bonner Straße / Swistbachaue“, 10. Änderung  
Beteiligung gem. § 13a i.V.m. 4 (2) BauGB**

Es wird gebeten, der Unteren Landschaftsbehörde vor Satzungsbeschluss die Protokolle der hinsichtlich des Artenschutzes durchgeführten Begehungen zur Prüfung vorzulegen.

Vorbehaltlich der Prüfung der Protokolle werden zu o.g. Planung keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag